

ENTSENDUNG UND VERGÜTUNG WENN AUSLÄNDISCHE FAHRERIN DÄNEMARK BEFÖRDERUNGENÜBERNEHMEN

STRAßENKONTROLLE

Die dänische Straßenverkehrsbehörde führt Kontrollen durch, um sicherzustellen, dass Verkehrsunternehmen der Verpflichtung nachkommen, den Fahrern bei Kabotagebeförderungen oder Transporten auf der Straße im Rahmen des kombinierten Verkehrs in Dänemark den auf nationaler Ebene geltenden Mindestlohn zu zahlen.

Wir haben festgestellt, dass Sie Kabotagebeförderungen oder Transporte auf der Straße im Rahmen des kombinierten Verkehrs in Dänemark durchführen. Daher wurde das Verkehrsunternehmen für eine Kontrolle über das IMI-System ausgewählt, bei der überprüft wird, ob die Vergütung korrekt ist.

WELCHE DOKUMENTE MÜSSEN BEI EINER STRAßENKONTROLLE VORGELEGT WERDEN?

Bei einer Kontrolle müssen Sie Ihre Fahrtätigkeiten in Dänemark nachweisen. Dies kann Folgendes umfassen:

- Frachtbriefe (CMR)
- Fahrtaufzeichnungen
- Andere relevante Dokumente
- Eine gültige Entsendemeldung

WERDEN SIE KORREKT BEZAHLT?

Fahrer, die Kabotagebeförderungen oder Transporte auf der Straße im Rahmen des kombinierten Verkehrs in Dänemark durchführen, haben Anspruch auf einen Stundenlohn, der dem Mindestlohn in Dänemark entspricht. Der Mindestlohnsatz ändert sich jährlich und kann über den nachstehenden QR-Code oder auf unserer Website www.danishroadtrafficauthority.dk abgerufen werden.

ÜBER GELDBUßEN

Hält das Verkehrsunternehmen die Vorschriften zur Entsendung und korrekten Vergütung nicht ein, kann die dänische Polizei eine Geldbuße verhängen. Die Höhe der Geldbuße hängt vom Verstoß ab.



WAS BEDEUTET IMI?

Das Binnenmarktinformationssystem (Internal Market Information System, IMI) ist ein Instrument der EU, das Verkehrsunternehmen dazu verpflichtet, eine Entsendemeldung für den Zeitraum zu übermitteln, in dem ihr Fahrer nach Dänemark entsandt ist. Die Entsendemeldung muss vor Beginn der Entsendung übermittelt werden.

WANN GELTEN SIE ALS ENTSANDT?

Ein Fahrer gilt als nach Dänemark entsandt, wenn er eine der folgenden Tätigkeiten durchführt:

- Kabotage zur Beförderung von Gütern oder Personen
- Transporte auf der Straße im Rahmen des kombinierten Verkehrs
- Nicht bilaterale grenzüberschreitende Beförderung (unterliegt nicht dem Mindestlohn)

DIE KONTROLLBEHÖRDEN IN DÄNEMARK

In Dänemark überwachen die Polizei und die dänische Straßenverkehrsbehörde als die zuständigen Kontrollbehörden, dass die Verkehrsunternehmen die geltenden Vorschriften für die Kabotage und den Transport auf der Straße im Rahmen des kombinierten Verkehrs in Dänemark einhalten.

Aufgabe der dänischen Straßenverkehrsbehörde ist es zu kontrollieren, dass der Verkehrsunternehmer Fahrern bei Kabotagebeförderungen oder Transporten auf der Straße im Rahmen des kombinierten Verkehrs in Dänemark den in Dänemark geltenden Mindestlohn zahlt.

DIE DÄNISCHE STRAßENVERKEHRS-BEHÖRDE
Sorsigvej 35, DK-6760 Ribe, DÄNEMARK

KONTAKTDATEN

+45 7221 8899 · info@fstyr.dk - www.danishroadtrafficauthority.dk

